

Schutzkonzept für das Tennisspielen ab 20. Dez. 2021 auf der Anlage des Hallentennisclub Schaffhausen.

COVID-19 Verantwortlicher: Helmuth Felix Tel.: +41 79 610 7133 E-Mail: h.felix@shinternet.ch

Grundsätzliches:

Die Schutzmassnahmen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) müssen eingehalten werden

- **Ein Schutzabstand von 1.5m muss auf dem Tennisplatz, im Clubraum, in der Garderobe und in der Dusche, jederzeit eingehalten werden, kein Körperkontakt (**Eigenverantwortung!**)**
- **Es gilt eine Maskenpflicht im gesamten Clublokal, ausgenommen beim Sitzen am Tisch (regelmässiges Lüften ist notwendig)**
- Händeschütteln verboten
- In Armbeuge husten und niessen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und dem Covid-19 Verantwortlichen melden

Spielbetrieb:

- Alle Spiele müssen im Reservationssystem eingetragen werden
- **In der Tennishalle gilt 2G (Genesungs-/Impfzertifikat) mit Maskenpflicht** (ausgenommen Tennisunterrichtende und Mitarbeiter, sowie Personen unter 16 Jahren)
- **Zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten, muss jeder Spieler vor Spielbeginn in die „Präsenzliste neben Reservationssystem oder im Clubraum für Aussenplatz“ eingetragen werden** (ausgenommen Tennislehrer beim Unterricht)
- Nach jeder Begegnung muss die Halle gelüftet werden (während dem Platzwischen die Seitentüre sowie die Eingangstüren öffnen)
- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht beim Hallen-, Aussenplatzeingang und im Entree des Clubraumes zur Verfügung

Dieses Schutzkonzept wurde an alle Spieler des Hallentennisclub Schaffhausen am 19. Dez. 2021 versandt.

Für den Vorstand: Der COVID-19 Verantwortliche und Präsident: Helmuth Felix